Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 45. Oels, den 28. September 1866. 4. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 1094. Bekanntmachung.

Es gereicht mir zur wahren Freude und Genugthuung, zur Kenntniß der Provinz zu bringen, daß des Königs Majestät mich zu befehligen geruht haben, derselben Seine Allerhöchste Anerkennung für die Leistungen und für die Opferwilligkeit auszudrücken, die sie in der jüngst vergangenen großen Zeit nach allen Seiten an den Tag gelegt hat. Nachdem Allerhöchstdieselben schon im Augenblicke der heutigen Ankunft hierselbst, mir mitzutheilen geruht hatten, daß bei dem heutigen Einzuge unserer glorreichen Truppen es Allerhöchst Ihn vorzugsweise hergeführt, um diesem Gefühle Ausdruck zu geben und nachdem Allerhöchstdieselben im Augenblicke des Einzuges an der Spitze unserer siegreichen Truppen diesem Danke für die Provinz wiederholt Ausdruck gegeben, haben Seine Majestät der König bei dem heutigen Feste im hiesigen Schießwerder mit etwa folgenden Worten mich befehligt, der Provinz Seine Gesinnung für dieselbe kund zu geben.

„Ich beauftrage Sie, diesen meinen Königlichen Dank der Provinz, welche ein Vorbild in ernster Zeit gewesen, in Meinem Namen auszudrücken. In dieser Gesinnung lebe die Stadt, welche die Truppen so herrlich aufgenommen, wofür Ich Meinen Königlichen Dank nochmals ausspreche."

Es gebührt mir nicht, dem ein anderes Wort beizufügen, als daß wir unsern Dank für so viel Gnade und Anerkennung bethätigen wollen in treuem Festhalten an Seine Majestät und Sein Hohes Haus, und daß es unsere Aufgabe sein mag, in großartiger Weise derer und ihrer Hinterbliebenen zu gedenken, die in Vertheidigung des theuren Vaterlandes Leben und Gesundheit geopfert haben.

Breslau, den 18. September 1866.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Schleinitz.

Nr. 1095. Die diesjährigen Herbst-Controll-Versammlungen im Bezirk der 5. Compagnie 3. Niederschles. Landwehr Nro. 10 finden wie folgt statt:

in Domatschine

2. October, Vormittags 9 Uhr:

aus den Ortschaften Klein-Peterwitz, Schleibitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Wildschütz, Stadt und Dom. Hundsfeld, Görlitz;

2. October, Nachmittags 3 Uhr:

Dörndorf, Domatschine, Langewiese, Mirkau, Pühlau, Sacrau, Stein, Sibyllenort;

in Perschütz

3. October, Vormittags 9 Uhr:

aus den Ortschaften Bohrau, Loischwitz, Peucke, Dobrischau, Eichgrund, Jentschdorf, Stampen;

in Mankerwitz

3. October, Nachmittags 3 Uhr:

aus den Ortschaften Carlsburg, Kurzwitz, Rotherinne, Schickerwitz, Schwundnig, Strehlitz, Tschertwitz, Döberle, Gutwohne, Jackschönau, Jenkwitz;

in Bukowintke

4. October, Vormittags 9 Uhr:

aus den Ortschaften Bartkerei, Buckowintke, Maliers, Weißensee, Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern;

in Hönigern

4. October, Nachmittags 3 Uhr:

aus den Ortschaften Stadt und Dorf Juliusburg incl. Rackwitz, Neuhaus, Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf;

in Oels

5. October, Vormittags 9 Uhr:

2. bis 4. Corporalschaft Oels;

in Oels

5. October, Nachmittags 3 Uhr:

1. Corporalschaft Oels, Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz, Zucklau.

Die Ortsbehörden haben die betreffenden Reserve- und Landwehrmannschaften dieserhalb mit Anweisung zu versehen.

Oels, den 27. September 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1096. Bekanntmachung.

Das leichte Feldlazareth der 4. Infanterie-Division hat in Schlauroth hiesigen Kreises zwei in der Gegend von Lundenburg herrenlos aufgegriffene Pferde, eine Fuchsstute (10 Jahr alt, 5 Fuß, Stern, weiße Schnippe, beide Hinterfüße weiß gestiefelt, linker Vorderfuß weiß gefesselt) und eine dunkelbraune Stute (6 Jahr alt, 5 Fuß, linker Hinterfuß weiß gestiefelt) zurückgelassen.

Der Eigenthümer wolle sich legitimiren.

Görlitz, den 15. September 1866.

Der Königliche Landrath.

Vorstehender Bekanntmachung haben die Ortsbehörden die größtmöglichste Verbreitung zu geben.

Oels, den 22. September 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1097.

Der Schneidergeselle Paul Pietreck aus Perschen, Kreis Wartenberg, hat angeblich am 19. d. Mts. auf dem Wege von Breslau nach Hundsfeld seinen vom Königlichen Landraths-Amte in Wartenberg am 4. Mai 1863 unter Nr. 30 ausgestellten Inlands-Wanderpaß verloren.

Es wird hiermit vor etwaigem Mißbrauch dieses Passes gewarnt.

Oels, den 26. September 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1098. Bekanntmachung in Feldpost-Angelegenheiten.

Die auf K. K. Oesterreichischem Gebiete bestandenen K. Preußischen Feldpost-Relais sind nunmehr sämmtlich eingezogen.

Briefe an diejenigen Preußischen Militairs, welche als verwundet oder krank in Oesterreich noch zurückgeblieben sind, werden in Folge getroffener Vereinbarung mit der K. K. Oesterreichischen obersten Postbehörde durch Vermittelung der Oesterreichischen Post-Anstalten ohne Porto-Ansatz den Empfängern gern zugestellt; die Briefe sind in bisheriger üblicher Art als Feldpost-Briefe zu bezeichnen und müssen mit dem Bestimmungsorte und genauer Angabe des Lazareths versehen sein.

Briefe mit Geldinhalt und Päckereien an die in Oesterreich als verwundet oder krank zurückgebliebenen Preußischen Militairs unterliegen fortan dem gewöhnlichen Porto-Tarife, wie sonstige Fahrpost-Sendungen zwischen Preußen und Oesterreich; auch müssen die Päckereien **mit den für die Zollbehandlung erforderlichen Inhalts-Declarationen** in zweifacher Ausfertigung versehen sein.

Berlin, den 18. September 1866.

General-Postamt.
von Philipsborn.

Nichtamtlicher Theil.

Das Siegesfest und die Amnestie.

Das Land hat ein herrliches Fest gefeiert in dem vollen Sonnenglanze feurigster und edelster Begeisterung, gleich ehrenvoll für die nach siegreichem Kampf heimkehrenden Truppen, denen überall der Ausdruck herzinnigster Freude und Bewunderung entgegengebracht wurde, wie für das Volk, das sich zu solchen Huldigungen für das vaterländische Verdienst zu erheben weiß. In überwältigender Klarheit trat vor Aller Blick die Ueberzeugung, daß hier Fürst, Heer und Volk sich die Hand boten, um Anerkennung und Dank für das in gegenseitiger Hingebung Vollbrachte auszutauschen und um sich für die Zukunft treues Zusammenhalten unverbrüchlich zu geloben. Mit dem tiefen Eindruck dieser Empfindungen ist das Andenken an die Feier der jüngstverflossenen Tage fortan unzertrennlich in allen preußischen Herzen verbunden.

Durch die hochherzige Milde unseres Königs ist das schöne Fest noch mit einer Gabe ausgestattet worden, welche zur Erhöhung der bewegten und dankbaren Stimmung beitragen mußte. Der König hat durch einen umfassenden Gnaden-Erlaß die Freiheits- und Geldstrafen niedergeschlagen, welche wegen Auflehnung gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung verwirkt worden. Ueber die Absicht und den Werth der Gabe kann nirgends ein Zweifel obwalten; schon haben sich von allen Seiten Stimmen vernehmen lassen, um dem Landesherrn für eine Maaßnahme zu danken, durch welche die vaterländische Siegesfeier auch bis in die fernsten Kreise zu einem allgemeinen Freuden- und Friedensfest erhoben ward. Aber man kann der wahren Bedeutung eines solchen Gnaden-Aktes nur dann gerecht werden, wenn man die Bedingungen erwägt, unter denen er überhaupt zulässig und ersprießlich erscheint.

In Zeiten politischer Aufregung, wo die Parteien mit Leidenschaftlichkeit nach der Oberherrschaft streben und allzuhäufig die Schranken des gesetzlich erlaubten Meinungskampfes überschreiten, kommt der Ruf nach Gnade und Vergebung sehr leicht auf die Tagesordnung. Man verweist dann auf die Beispiele der alten Völker, bei denen politische Umwälzungen mit Amnestie Hand in Hand zu gehen pflegten; man verleitet wohl gar die öffentliche Meinung zu dem Irrthum, daß Amnestie unter allen Umständen ein unfehlbares Mittel zur Beruhigung und Versöhnung der Gemüther enthalte und sonach

von jeder weisen Regierung zu gewähren sei. Solchem Irrthum darf man nicht Vorschub leisten.

Die Erinnerung an Vorgänge längst verflossener Zeit haben für unsere Verhältnisse nichts Zutreffendes. In den Staaten des Alterthums standen die Parteien, meist auf dem schwankenden Boden republikanischer Einrichtungen, sich in aller Zügellosigkeit gegenüber; der Sieg der Einen war in der Regel die Losung zur Knechtung oder Vernichtung der Anderen. Wo daher die Stimme der Menschlichkeit überhaupt noch zur Geltung kam, da mußte eine Amnestie eintreten, zum Schutze der Besiegten gegen die Mordlust, die Rachsucht und die Beutegier der Sieger. Mit solchen Erscheinungen haben unsere heimischen Zustände keine Verwandtschaft. In Preußen hat Gottlob das Königthum Würde und Macht genug, um die Kämpfe der Parteien in Schranken zu halten, und für Alle den Schutz der Gesetze wirksam zu machen. Wenn bei uns von Amnestie die Rede ist, so handelt es sich nicht um Abwehr gegen Gewaltthaten, welche Leben und Eigenthum eines Theiles der Staatsbürger bedrohen, sondern um die Straflosigkeit der Staatsangehörigen, welche sich gegen die Landesgesetze vergangen und deshalb im Wege des Rechtes eine Verurtheilung erfahren haben. Im Alterthum galt die Amnestie als Schutzbrief gegen unmenschliche Rachsucht; bei uns heißt ein Amnestie-Erlaß nichts Anderes, als daß Gnade vor Recht ergehen soll.

Niemand bezweifelt, das die Befugniß, Gnade zu üben, unter die schönsten Vorrechte der Krone gehört, und noch viel weniger wird man bestreiten, daß unsere Fürsten stets mit Freuden bereit sind, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen. Aber ein gewissenhafter, seines erhabenen Berufs bewußter Herrscher darf nimmer vergessen, daß die Macht in seine Hand gegeben ist, um das Recht zu schützen und daß nicht zu allen Zeiten gestattet ist, das Recht vor der Gnade zurücktreten zu lassen. Vielfach wird für die sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, d. h. für die Auflehnung gegen die Obrigkeit und die bestehende Ordnung, schon deshalb unbedingte Nachsicht gefordert, weil dieselben in der Regel nicht unmittelbar aus Selbstsucht, Eigennutz und andern unsittlichen Antrieben entspringen. Doch vergißt man dabei, daß gerade in diesem eigenthümlichen Charakter des politischen Verbrechens eine Ansteckungsfähigkeit für weitere Kreise liegt, durch welche dasselbe eine staatsverderbliche Wirkung erlangen kann. Der Herrscher darf das Schwert der Gerechtigkeit nicht aus der Hand legen, so lange die Sicherheit des Staates in Gefahr steht und wenn Nachsicht gegen die Widersacher als ein Beweis von Schwäche oder Unentschlossenheit gedeutet werden könnte. Die Gnade ist erst dann an ihrem Platze, wenn sie begründete Aussicht hat, zur Befestigung des Friedens, nicht zur Ermuthigung erneuerter Kämpfe zu dienen wenn sie im Volke wirklich als Gnade empfunden wird.

Das landesväterliche Herz unseres Königs hat den richtigen Augenblick erkannt, und so hat er Gnade mit voller Hand gespendet. In Zeiten, wo das ganze Volk sich mit solcher Liebe um den Thron schaart, um dem Herrscher innigen Dank für die Erfolge seines weisen und standhaften Strebens darzubringen und das Gelübde treuer Hingebung zu erneuen, in solchen Zeiten darf der Fürst die Grundfesten des Staates für unerschütterlich gesichert halten und im Bewußtsein der seinen Scepter innewohnenden Macht dem strengen Arm der sühnenden Gerechtigkeit Einhalt thun. Er darf sich der Hoffnung hingeben, daß seine Milde auch manchen verirrten Sohn des Vaterlandes auf den Weg der Pflicht und des Gehorsams zurückführen werde: jedenfalls liegt aber in der patriotischen Begeisterung des ganzen Volkes eine Bürgschaft dafür, daß der Irrthum und die Ausschreitung Einzelner zur Stunde jede Macht auf die Gemüther, jede Gefahr für den Staat verloren haben.

So gilt uns denn die jüngste Feier in jedem Sinne als ein Fest des Friedens und des Segens.

(Amnestie-Erlaß.) Se. Majestät der König hat kraft des Ihm verfassungsmäßig zustehenden Begnadigungsrechtes „aus Anlaß des ruhmvoll wiederhergestellten Friedens" mittels Verordnung vom 20. d. Mts. den Erlaß der gesetzlich zuerkannten Strafe unter gleichzeitiger Niederschlagung der noch rückständigen Kosten für alle diejenigen Personen in Gnaden befohlen, welche wegen hochverrätherischer und landesverrätherischer Handlungen, Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten, wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verletzung der öffentlichen Ordnung, oder wegen irgend einer anderen, mittels der Presse begangenen, oder in dem Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 und in der das Versammlungs- und Vereinigungsrecht betreffenden Verordnung vom 11. März 1850 unter Strafe gestellten strafbaren Handlung, — zu einer Freiheits- oder Geldstrafe rechtskräftig verurtheilt worden sind.

Wegen strafbarer Handlungen der genannten Art, über welche rechtskräftig noch nicht entschieden ist, desgleichen wegen der Fälle, wo ein Straferkenntniß wegen jener in unmittelbarer Verbindung mit noch anderen strafbaren Handlungen ergangen ist, sind weitere Königliche Entschließungen vorbehalten.

Des Königs Dank.

Unmittelbar nach der Rückkehr von den zum Empfang der heimkehrenden Truppen in Schlesien veranstalteten Feierlichkeiten hat Se. Majestät der König folgende Ansprache an das Land ergehen lassen:

„Aus Anlaß des so eben beendeten siegreichen Krieges sind Mir von allen Seiten und aus allen Theilen des Landes, sowohl von Gemeinden, Corporationen und Vereinen, als auch von Privatpersonen so zahlreiche und wohlthuende Kundgebungen der Treue, Hingebung und Opferfreudigkeit für König und Vaterland zugegangen, daß es Meinem Herzen Bedürfniß ist, nicht nur diese Thatsache, sondern auch Meinen Königlichen Dank öffentlich auszusprechen. Die unzerstörbare Einheit von Fürst und Volk, deren hervorragende Bethätigung den

jetzigen, wie alle großen Momente unserer ruhmreichen Geschichte kennzeichnet, wird auch in dem neuen Zeitabschnitte, welcher mit dem Friedensschlusse eröffnet ist, alle Unterschiede und Gegensätze in der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande und in der Bethätigung des geschichtlichen Berufes Preußens in Deutschland versöhnen und nutzbar machen. Und wie Ich beim Beginne des Krieges Mich mit Meinem Volke vor Gott gebeugt, so will Ich auch in Verbindung mit ihm den Dank öffentlich bekennen, daß Gott so Großes an uns gethan und unser Thun so sichtbar gesegnet.

Gott allein die Ehre!

Berlin, den 19. September 1866. Wilhelm."

(Erinnerungs-Kreuz.) Se. Majestät der König hat unter dem 20. September eine Allerhöchste Ordre erlassen, welche in ihren wesentlichsten Bestimmungen folgendermaßen lautet:

„Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., haben beschlossen, den Offizieren, Mannschaften und Beamten Unserer tapferen Armee, welche, von Sieg zu Sieg schreitend, dem langbewährten Ruhme neue glänzende Thaten durch Heldenmuth und Ausdauer hinzugefügt hat, für den glorreichen Feldzug des Jahres 1866, als Beweis Unseres Anerkenntnisses ihres ruhmwürdigen Verhaltens, eine Auszeichnung zu verleihen. Wir haben zu diesem Behufe ein Erinnerungs-Kreuz gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt:

Das Erinnerungs-Kreuz erhalten alle diejenigen Offiziere, Beamte und Mannschaften, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefechte Theil genommen oder zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. August d. J. die Grenze eines der mit Preußen im Kriege gewesenen Länder überschritten haben.

Das Erinnerungs-Kreuz besteht aus einem Kreuze von Bronze aus eroberten Geschützen für Kombattanten (eigentliche Mitkämpfer), und von gewöhnlicher Bronze für Nicht-Kombattanten, zwischen dessen Armen sich nach beiden Seiten ein Kranz, bei den Kombattanten von Lorbeerblättern, bei den Nicht-Kombattanten von Eichenblättern, zeigt. Das Mittelschild der Vorderseite trägt Unsern Namenszug mit der Umschrift: „Preußens siegreichem Heere." Auf dem oberen Arme des Kreuzes befindet sich die Königliche Krone, auf den drei anderen Armen die Inschrift: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre". Die Rückseite zeigt im Mittelschilde den Königlichen Adler auf einem Geschützrohr. Auf den Armen des Kreuzes befindet sich für Kombattanten je nach ihrer Betheiligung an den verschiedenen kriegerischen Operationen die Inschrift „Königgrätz, den 3. Juli 1866," „Der Main-Armee 1866", „Treuen Kriegern 1866"; für Nicht-Kombattanten: „Pflichttreue im Kriege".

Nach dem Ableben eines Inhabers des Erinnerungs-Kreuzes wird letzteres in derselben Weise, wie dies für die Kriegs-Denkmünze von 1813—15 vorgeschrieben ist, bei dem Kirchspiel, zu welchem der Verstorbene gehört hat, aufbewahrt. Den Kirchspielen der im Kampfe gebliebenen oder bis zum heutigen Tage verstorbenen Individuen, welche nach gegenwärtigem Statut zum Empfange des Erinnerungs-Kreuzes berechtigt gewesen wären, sind die betreffenden Kreuze gleichfalls zur Aufbewahrung zu überweisen.

Die Einzugsfeier in Berlin.

Die Rückkehr unserer siegreichen Armee ist in der vergangenen Woche von der Hauptstadt der Monarchie in der großartigsten und erhebendsten Weise gefeiert worden.

Die für den festlichen Einzug von Sr. Majestät befohlenen Truppen bestanden aus dem Gardecorps und aus anderen Truppentheilen, welche zur Vertretung der gesammten preußischen Armee, so wie der verbündeten Kontingente ausersehen waren.

Die für den Festzug bestimmte „Siegesstraße", der Weg von dem Brandenburger Thore durch die Linden nach dem Königlichen Schlosse, prangte in überaus reichem und glänzendem Schmucke. Einen sehr bedeutungsvollen Theil desselben bildeten 208 eroberte Geschütze, welche zu beiden Seiten des Weges aufgestellt waren. — Auch alle übrigen Straßen und Plätze der Residenzstadt bis in ihre entlegensten Theile waren von den Bewohnern auf das festlichste ausgeschmückt.

An beiden Einzugstagen nahmen des Morgens die Truppen auf dem Königsplatze vor dem Brandenburger Thore Aufstellung. Hier von dem Volke auf das reichste mit Blumen und Kränzen geschmückt, wurden dieselben von dem Könige und den Gliedern des hohen Königshauses feierlich begrüßt, worauf der Einmarsch durch das Brandenburger Thor erfolgte.

(Erster Festtag, Donnerstag, den 20. September.) Um 11 Uhr begab sich Se Majestät der König, sein Schlachtroß von Königgrätz reitend, nach dem Königsplatze. Unendlicher Jubel der zahllosen Volksmenge scholl dem sieggekrönten Landesherrn von allen Seiten entgegen. Als der König den Pariser Platz erreicht hatte, ritt er sofort zu der Tribüne, auf welcher die Verwundeten Platz genommen hatten, und begrüßte diese Braven auf das Huldreichste und Herzlichste.

Nach der Begrüßung und militairischen Besichtigung auf dem Königsplatze setzte sich der Festzug in Bewegung.

Als Se. Majestät der König in das Thor einritt, ertönte von dem Musikcorps das „Heil Dir im Siegerkranz", in welches die große Festversammlung mit einstimmte Der Sturm der Begeisterung, mit welchem das Erscheinen des Königs innerhalb der Stadt, der Prinzen seines Hauses, sowie der andern überall mit hohen Ehren genannten Männer in seiner Nähe vom Publikum begrüßt wurde, war in der That ein nicht zu beschreibender.

Sogleich vom Thore wandte sich der König zu der Tribüne, auf welcher die zur ersten Begrüßung und zur Ueberreichung von Siegerkränzen bestimmten 55 Jungfrauen sich befanden. Auf eine kurze dichterische Ansprache erwiederte Se. Majestät sichtlich gerührt:

„Meine Damen! In Meinem Alter ist man doppelt erfreut, wenn junge Damen einen so freundlichen Empfang bereiten. Ich danke Ihnen für die schönen Worte und den Kranz, den Ich gern annehme. Da Sie auch für die beiden Prinzen Kränze bestimmt haben, so

vertrauen Sie dieselben nur Mir an. Ich werde sie ihnen selbst, als von Ihnen kommend übergeben!"

Als der König den beiden prinzlichen Heerführern ihre Kränze überreichte, küßten ihm diese tief ergriffen dankend die Hand.

Hierauf begab sich der König zu den Plätzen der städtischen Behörden. Auf eine feierliche Ansprache des Oberbürgermeister Seydel erwiderte Se. Majestät:

„Ich danke Ihnen für die patriotischen Worte Ihrer Ansprache! Sie sind eben so zu Meinem Herzen gegangen, wie sie Ihnen von Herzen kamen. Ich hatte gewünscht, daß der Empfang des heutigen Tages nicht Meiner Person, sondern allein den hier einziehenden Truppen gelten möge, die einen solchen Ehren- und Freudentag nicht allein für sich, sondern auch als Vertreter der Armee wohl verdient haben. Dennoch freue ich Mich, diese Worte von Ihnen gehört zu haben, und beauftrage Sie, der Stadt für die durchaus würdige Art und den so reichen Schmuck dieses Empfanges Meinen Dank auszusprechen."

Unter den Klängen der Nationalhymne, unter nicht endendem Hurrahrufen, unter einem Regen von Blumen und Kränzen aus der versammelten Menge und aus allen Fenstern nahm nun der Festzug in der vorgeschriebenen Ordnung seinen Fortgang. Den Schluß bildete der Vorbeimarsch vor der Blücherstatue. Hier nahm der König Aufstellung, ihm zur Rechten Ihre Majestät die Königin Augusta und die Frau Kronprinzessin, zur Linken die Prinzen des Königlichen Hauses, der Großherzog von Mecklenburg, der Herzog von Sachsen-Koburg u. s. w. Ihre Majestät die Königin-Wittwe und die übrigen Königlichen Prinzessinen hatten an den Fenstern des Prinzessinnenpalais Platz genommen.

Am Nachmittage fand im Garten des Herrenhauses ein Festmahl statt, welches Sr. Majestät dem Könige, den Prinzen des Königlichen Hauses, den Heerführern, dem Offizier-Corps und Deputation der einrückenden Truppen vom Feldwebel abwärts von den Mitgliedern des Hauses gegeben wurde. Auf die Begrüßung durch den Präsidenten des Herrenhauses Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode erwiederte der König:

„Was Ich schon der Adreß-Deputation des Herrenhauses gegenüber aussprach, wiederhole Ich Ihnen, Meine Herren; es ist der Dank dafür, daß das Herrenhaus Mich bei Ausführung der von Meinem in Gott ruhenden Vater und Bruder bereits begonnenen, von Mir in weiterer Ausbildung für nothwendig gehaltenen Neugestaltung der Armee zu allen Zeiten unterstützt und Mir möglich gemacht hat, daß die Armee vorbereitet sein konnte, den Krieg mit ruhmreichem Erfolge zu bestehen.

Sie wissen nicht, wie schwer es einem Könige wird, das Wort „Krieg" auszusprechen. Ich habe Mich zu demselben erst entschlossen, als Ich die zwingende Nothwendigkeit erkannt. Es war ein gewagter Krieg. Ich vertraute darauf, daß Mein Heer die schwere Aufgabe überwinden werde. Die Armee hat ruhmreiche Thaten vollbracht, wie fast nie zuvor. Ihr haben wir, nächst Gott, die glänzenden Erfolge, durch welche die Machtstellung Preußens und Deutschlands in Zukunft gesichert sein wird, zu danken. Sie hat alle Meine Erwartungen übertroffen.

Ich nehme gern an dieser Stelle, wo Ich es Ihnen, Meine Herren, danke, zum ersten Male bei einem Festmahle Mich mit den Führern der Armeen und Corps vereint zu sehen, die Gelegenheit wahr, Denselben Meinen Dank auszusprechen: zuerst Meinem Sohne, hier zu Meiner Rechten, Meinem Neffen Friedrich Karl, den übrigen Prinzen Meines Hauses, welche die Gefahren des Krieges getheilt und ihre persönliche Bravour bethätigt haben, dann den kommandirenden Generalen, (unter denen ich einen schmerzlich vermisse), die mit der höchsten Auszeichnung und Umsicht ihre Truppen zum Siege führten. Auch Ihnen (dem Grafen Stolberg die Hand reichend), als dem Vorstande des Herrenhauses, sage ich noch besonderen Dank für Ihre von Neuem bethätigte edle Thätigkeit während des Feldzuges. Mein Dank gilt allen Denen, die Mir in schwerer Zeit treu zur Seite standen und also allen hier Versammelten, den Wirthen wie den Gästen. Ein Glas auf Ihr Wohl kann Ich daher nur allein leeren!

Sie Alle aber könnten mit Mir einstimmen in das Hoch auf das Wohl des Vaterlandes und der Armee."

Der Tag schloß mit Festvorstellungen in allen Theatern der Hauptstadt.

(Zweiter Festtag, Freitag, den 21.) Die Einholung und der Einmarsch der Truppen erfolgte nach der vorgeschriebenen Ordnung genau wie am Tage zuvor und war überall von denselben Kundgebungen patriotischer Begeisterung begleitet.

Diesmal hatten auf der einen der städtischen Tribünen die Veteranen der Armee Platz genommen. Auf dem Wege nach dem Königsplatze ritt Feldmarschall v. Wrangel zu seinen alten Kameraden von 1813 und warf ihnen grüßend die Blumen zu, mit denen das Publikum ihn reichlich beschenkt hatte. Beim Einmarsche lenkte auch der König sein Roß zu dem Platze der greisen Krieger und begrüßte dieselben auf das huldvollste und freundlichste.

Auf den Vorbeimarsch der Truppen folgte als Schluß der eigentlichen Einzugsfeier ein festlicher Militairgottesdienst auf dem Lustgarten vor dem Königlichen Schlosse. Derselbe begann mit dem Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott", wovon zwei Verse von der ganzen unermeßlichen Versammlung gesungen wurden. Es schloß sich hieran die Festpredigt des Feldpropstes der Armee Hrn. Thielen. Derselbe begann seine kurze und inhaltreiche Rede mit den Worten: „Gott dir sei Dank, du hast den Sieg gegeben durch Jesum Christum!" Dann knüpfte er die Festbetrachtung an Psalm 118, V. 23: „Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder in unseren Augen!"

Es folgte der Rede ein kurzes Gebet und ein Vater-Unser. Der Ambrosianische Lobgesang: „Herr Gott, dich loben wir", schloß dann die Feier, worauf, nachdem der Geistliche der Versammlung den Segen ertheilt hatte, dieselbe ohne Begleitung der Musik den Choral: „Nun danket alle Gott" anstimmte. Die Feier war

um 1½ Uhr beendet. Das Ganze machte einen tiefen, unvergeßlichen Eindruck.

Um 4 Uhr fand im Königlichen Schlosse festliche Militairtafel statt, bei welcher der König nachfolgenden Trinkspruch ausbrachte:

„Mein Trinkspruch gilt dem Vaterlande und dem Heere! Ich sprach das inhaltschwere Wort: Das Vaterland ist in Gefahr! es zündete in allen preußischen Herzen. Opferwilligkeit ohne Gleichen in allen Ständen, in allen Geschlechtern war die erhebende Folge. Das kriegsbereite Heer erwartete mit Siegeshoffnung das Wort: Vorwärts! Es erfolgte, und Sieg auf Sieg in nicht geahnter Schnelligkeit mit ihm Heldenmuth, Hingebung und Ausdauer erkämpften Erfolge ohne Gleichen. Ein ehrenvoller Friede krönte das blutige, aber glorreiche Werk, dem schwere Opfer fielen. Dem Andenken dieser Opfer folgen unsere trauernden Herzen. Möge der Friede dauernd und gleich glücklich für Preußen und Deutschlands Zukunft sein! Ich erhebe Mein Glas zum Dank!

Dank dem treuen Volke, das sich um Mich schaarte!

Dank meiner siegreichen, glorreichen Armee, deren Heldenthaten auf immer in das Buch der Geschichte eingetragen sind!

Es lebe Meine Armee, das Volk in Waffen! Es lebe das Vaterland!"

Eine äußerst glänzende, leider durch Regenwetter einigermaßen gestörte Illumination sämmtlicher öffentlichen und Privatgebäude in allen, auch in den abgelegensten Straßen der großen Residenzstadt beschloß das zweitägige Einzugsfest.

Am Sonnabend fand ein von den hauptstädtischen Behörden veranstaltetes großes Festmahl in der städtischen Turnhalle statt, zu welchem Mitglieder aller Grade der eingezogenen Truppen als Vertreter derselben, so wie die Staats-Minister und andere hochgestellte Persönlichkeiten Einladung erhalten hatten. Auch Se. Majestät und die Königlichen Prinzen waren der an sie ergangenen Einladung huldreichst gefolgt.

Bei diesem Mahle brachte das erste Hoch auf den König der Oberbürgermeister Seydel aus. Se. Majestät erwiderte darauf:

„Ich danke der Stadt Berlin, daß sie Mir Gelegenheit giebt, öffentlich Meinen Dank auszusprechen im Namen der Armee für den festlichen Empfang, den sie in den letzten zwei Tagen ihren Repräsentanten bereitet hat. Ich wiederhole diesen Dank, den Ich Ihnen am Thore Berlins bereits ausgesprochen habe, und bitte, in der Stadt denselben zu verkünden. Selten ist wohl ein Einzug sieggekrönter Truppen so festlich, einmüthig und glanzvoll bereitet worden, wie in diesen Tagen. Die Armee sieht darin Anerkennung ihrer Thaten und wahrhaftig, sie ist dieser Anerkennung werth!" (Auf den Oberbürgermeister zeigend): „Sie haben in Ihrer Ansprache gesagt, daß die Fürsten Hohenzollerns stets die Pflicht allem Anderen vorangestellt haben, das ist richtig. In diesem Pflichtgefühl habe Ich die Armee auf den Standpunkt gestellt, auf dem wir sie jetzt siegreich zurückkehren sehen. (Mit erhobener Stimme): Aus diesem Pflichtgefühl habe Ich allen Anfechtungen widerstanden, die gegen Meine Maßregeln erhoben worden sind, und sie sind mit Ruhm gekrönt worden. Nun jetzt, Meine Herren, erheben Sie das Glas mit Mir, um unseren Dank auszusprechen, indem wir der Stadt Berlin ein Hoch ausbringen; sie lebe hoch!"

Jubelnd stimmte die ganze Festversammlung in diesen Ruf ein, worauf der Stadtverordnetenvorsteher Kochhann das Wort ergriff, um ein Hoch auf den Kronprinzen, den Prinzen Friedrich Karl und auf die Armee auszubringen. Se. Majestät der König sprach, an das Hoch auf die Armee anknüpfend, hierauf Folgendes:

„Da Ich das Glück und die Ehre gehabt habe, Sie zu führen, so ergreife Ich das Wort, um in Ihrem Namen den Dank auszusprechen für die neue Huldigung. Sie werden mit Mir alle denselben Wunsch aussprechen, den uns die Stadt Berlin entgegengetragen hat: Es gilt dem Vaterlande, das Vaterland es lebe hoch!"

Ueber den Eindruck der von der ganzen Bevölkerung mit so begeisterter Theilnahme begangenen Empfangsfeierlichkeiten, erließ Se. Majestät der König noch an demselben Tage nachstehendes huldreiches Schreiben an den Magistrat der Residenz:

„Den schweren Tagen des Kampfes und Sieges sind die frohen Tage der Heimkehr und des Wiedersehens gefolgt. Im Bewußtsein dessen, was die Armee für sie gethan, hat Preußens Bevölkerung den heimkehrenden Kriegern überall einen jubelnden Empfang bereitet. So auch Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin. Kein vorübergehender Siegesrausch, nur die Fülle und der Ausbruch tief begründeter patriotischer Gefühle konnte solche wahren Volksfeste schaffen, als Berlin sie in den letzten Tagen gesehen hat. Hoch und Niedrig, Reich und Arm, Alt und Jung, beeiferte sich, während des Kampfes in nicht ermüdender Thätigkeit und Opferwilligkeit die Leiden des Krieges zu mildern: sie alle betheiligten sich mit Herz und Hand, als es in diesen Tagen galt, den Tapferen, welchen es vergönnt war, das theure Vaterland wiederzusehen, die Gefühle herzlicher Freude auch äußerlich entgegenzutragen.

Ich danke dem Magistrat und den Stadtverordneten, Ich danke der Bevölkerung von Berlin für den Empfang, den sie Mir, Meinen Heerführern und Meinen Truppen bereitet haben. Solche Momente verbinden, was verbunden war, noch fester, denn sie stellen das Ziel in immer helleres Licht, was wir einmüthig, beharrlich und, zu jedem das Opfer bereit, verfolgen:

das Wohl des Vaterlandes!

Berlin, den 22. September 1866.

Wilhelm."

Das Befinden des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck hatte sich in der jüngsten Woche soweit gebessert, daß derselbe an den Einzugsfeierlichkeiten persönlich theilnehmen konnte. Der Eindruck des erhebenden Festes und der begeisterten Kundgebungen aller Klassen der Bevölkerung scheint eine günstige Rückwirkung auf den Gesundheitszustand des gefeierten Staatsmannes geübt zu haben. Derselbe erschien am 25. in der Sitzung des

Abgeordnetenhauses und hielt bei den Verhandlungen über die Kreditvorlage eine Rede, deren mächtiger Eindruck auf die Versammlung nicht zu verkennen war.

Am 26. ist der Minister-Präsident nach Pommern abgereist, um dort einige Zeit in ländlicher Zurückgezogenheit weitere Erholung zu suchen. Man darf hoffen, daß wenige Wochen hinreichen werden, um den hochverdienten Staatsmanne seine volle Gesundheit wiederzugeben und ihm die Wiederaufnahme seiner anstrengenden Thätigkeit im Dienste des Königs und des Landes zu gestatten.

(Vertagung des Landtages.) Die beiden Häuser des Landtages haben die dringendsten der ihnen vorliegenden Geschäfte jetzt erledigt, so daß ein vorläufiger Abschluß ihrer Arbeiten binnen kürzester Frist zulässig ist. Da die Staatsregierung den Wunsch hat, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1867 noch vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres zu ermöglichen, so kann eine längere Unterbrechung der parlamentarischen Thätigkeit nicht stattfinden. Andererseits ist die Frist von 30 Tagen, für welche nach Artikel 52 der Verfassungs-Urkunde der König die Landesvertretung ohne deren Zustimmung vertagen darf, zu kurz bemessen, als daß die Regierung innerhalb dieses Zeitraums mit den sehr umfangreichen Vorarbeiten für den Staatshaushalts-Etat fertig werden könnte, abgesehen von der Rücksichtnahme auf die Vorbereitungen für den Reichstag des Norddeutschen Bundes. Es steht daher in Aussicht, das die Staatsregierung mit der Landesvertretung eine über die Frist von 30 Tagen hinausgehende Vertagung vereinbaren wird. Die Wiederaufnahme der Landtagssitzungen würde dann am 12. November zu gewärtigen sein.

(Die neuerworbenen Länder.) Das von beiden Häusern des Landtages angenommene Gesetz über die Erweiterung des preußischen Staatsgebietes hat bereits unter dem 20. d. M. die landesherrliche Vollziehung erhalten und ist in der Gesetzsammlung veröffentlicht worden. Es ist dadurch in aller gesetzlichen Form verkündet, daß das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt für immer mit der preußischen Monarchie vereinigt sind. Binnen kürzester Frist erwartet man die Veröffentlichung der Besitzergreifungs-Patente, durch welche unser König die Angehörigen der vier genannten Landestheile als neue Bürger des preußischen Staates begrüßen wird. Im unmittelbaren Anschluß an diese feierlichen Vorgänge werden dann die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um die Verwaltung der neuen Landestheile unter preußischem Scepter vorläufig zu regeln, bis dieselben vollständig in die Gliederung des preußischen Staatskörpers eintreten können.

(Auswärtiges.) Der Kurfürst von Hessen hat sich in Folge eines mit Preußen getroffenen Abkommens entschlossen, seine bisherigen Unterthanen und insbesondere seine Truppen und Beamten ihres ihm geleisteten Eides zu entbinden. Obgleich unser König nach völkerrechtlichem Herkommen in alle Rechte des früheren Landesherrn tritt und jeder wohlgesinnte Bürger Kurhessens augenscheinlich in der Lage war, dem neuen Herrscher treuen Gehorsam und redliche Pflichterfüllung zu geloben und zu leisten, so hat Sr. Majestät Regierung doch Werth auf ein Abkommen gelegt, durch welches allen etwaigen Bedenken begegnet und selbst dem ängstlichsten Gewissen volle Beruhigung gewährt wird.

Der Herzog von Meiningen hat durch eine Kundmachung vom 20. d. M. dem Throne entsagt und seine Rechte auf den Erbprinzen übertragen. Bekanntlich waren die Unterhandlungen zwischen Preußen und Meiningen an der Unwillfährigkeit des Herzogs gescheitert. Durch seinen Rücktritt ist das Hinderniß beseitigt, welches dem Anschlusse Meiningens an den Norddeutschen Bund bisher im Wege stand. Sein Nachfolger (Erbprinz Georg, Gemahl der verstorbenen Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen), hat sich den Aufgaben des deutschen Vaterlandes mit offenem Sinn und lebendiger Theilnahme zugewandt. Es steht daher zu hoffen, daß er gern die Hand dazu bieten wird, ein gutes Einvernehmen mit Preußen herzustellen und zu erhalten.

Seit Kurzem wird mit großer Hartnäckigkeit das Gerücht verbreitet, daß die Unterhandlungen zwischen Preußen und Sachsen zu einem Ergebniß gelangt seien, welches den Wünschen der sächsischen Politik wesentliche Zugeständnisse mache und Sachsen sogar eine bevorzugte Stellung vor den anderen Staaten des norddeutschen Bundes einräume. Derartige Angaben entbehren jeglicher Begründung.

Die Forderungen, welche Preußen als Bedingungen eines Friedensschlusses mit dem sächsischen Königshause gestellt hat, sind durch die Natur der Dinge geboten und haben einzig den Zweck, zuverlässige Bürgschaften gegen die Wiederkehr von Gefahren zu erlangen, welche beim Ausbruch des jüngsten Krieges die Sicherheit Preußens und die Stellung Norddeutschlands bedrohten. Preußen darf diesen Zweck unter keinen Umständen aus dem Auge verlieren, und ein Friedensschluß steht daher gewiß nicht eher in Aussicht, als bis die nothwendigen Bürgschaften von Seiten Sachsens zugestanden sind.

Bekanntmachung.

Auf den Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich in das Königl. Hauptquartier begeben, und wurde mir die hohe Ehre, das photographische Bild Seiner Majestät zu Nikolsburg aufnehmen zu dürfen. Dieses Bild, welches Seine Majestät im Feldanzuge mit Mantel, auf dem Leibpferde Sadowa, darstellt, darf mit Allerhöchster Genehmigung vervielfältigt, soll zunächst in der Größe von 10/12" zum Preise von 2 Thalern per Blatt verkauft werden, und habe ich ein Drittel des hierdurch erzielten Erlöses dem „König Wilhelm-Verein" überwiesen, welcher mein Erbieten bereitwilligst angenommen hat.

Auf dieses Reiterbild — im Hintergrunde Stadt und Schloß Nikolsburg — das erste, welches je nach

dem Leben aufgenommen ist, und sich durch seine Auffassung, Durchführung und äußere Ausstattung empfehlen dürfte, wird hiermit eine öffentliche Subscription eröffnet.

Im Interesse des „König Wilhelm-Vereins" beehre ich mich daher, zu einer recht zahlreichen Betheiligung aufzufordern, indem ich voraussetze, daß sich jeder wahre Patriot in diesem Königsbilde gern ein Andenken an die unvergänglich ruhmreiche Zeit auch für seine Nachkommen zu erwerben bestrebt sein wird.

Berlin, den 3. September 1866.

H. Schnäbeli,
Maler und Photograph.
Unter den Linden 70.

Das unterzeichnete Comitee attestirt, daß Herr H. Schnäbeli ein Drittel aus dem Erlöse dem „König Wilhelm-Verein" zugesichert hat, und weist darauf hin, daß jedes Exemplar mit dem Stempel „Zum Besten des König Wilhelm-Verein" versehen sein muß.

Berlin, den 5. September 1866.

Das Comitee des König Wilhelm-Vereins.

Der Vorsitzende. **von Alvensleben.** General-Lieutenant u. Kommandant.

Der Schriftführer. **A. Dohme.** Geh. Hofrath.

Der Schatzmeister. **C. Eichborn.** Lotterie-Ober-Einnehmer.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß Subscriptionen auf das bezeichnete Bild bei dem Kaufmann und Kgl. Lotterie-Einnehmer Herrn M. Deutschmann hierselbst angenommen werden und daß bei diesem auch das Probebild zur Einsicht ausliegt. Oels, den 27. Septbr. 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 18ten Sonntage nach **Trinitatis**
als am **Erndtedankfeste**
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
In der Propstkirche:
*) Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 4. October, Vormittags 8½ Uhr, Herr Subdiakonus Schön.
Montags, den 1. October Abends 7 Uhr: Missionsstunde, Herr Hofprediger Hohenthal.

*) Collekte für die armen Studirenden der evangelischen Theologie.

Gogoliner Bau- u. Düngkalk, ersterer gelöscht und ungelöscht, habe immer vorräthig und bitte bei Bedarf von großen wie kleineren Quantitäten um geneigte Abnahme.

Ganze Waggonladungen Kalk können durch mich von den nächsten Bahnhöfen, bei rechtzeitiger Bestellung, bei billiger Preisstellung bezogen werden.

Berustadt.

E. Kaschner.

Das Dom. Jackschönau hat wiederum schöne **Ferkel** abzulassen, und können die bestellten jetzt abgeholt werden.

Holz-Verkauf.

Dienstag, den 2. October,
von Vormittags 9 Uhr ab,
werden im Casper'schen Gasthause zu Maßlischhammer nachstehende Brennhölzer im Wege der Licitation verkauft werden:

1) aus dem Schutzbezirk Grochowo:
126 Klaftern Kiefern-Scheit- und 20 Klaftern Kiefern-Knüppel-;
2) aus dem Schutzbezirk Poln.-Mühle:
192 Klaftern Kiefern-Scheit- und 10 Klaftern Kiefern-Knüppel-;
3) aus dem Schutzbezirk Kuhbrück:
circa 80 Klaftern Kiefern-Scheit-, 16 Klaftern Kiefern-Knüppel- und 19 Klaftern Erlen-Scheit-;
4) aus dem Schutzbezirk Gr.-Lahse:
15 Klaftern Buchen-Scheit-, 100 Klaftern Kiefern-Scheit- und 9 Klaftern Kiefern-Knüppel-;
5) aus dem Schutzbezirk Burdey:
69 Klaftern Birken-Scheit- und 26 Klaftern Birken-Knüppelholz.

Kuhbrück, den 16. September 1866.

Die Kgl. Forstverwaltung.

Kartoffel-Sortir-Maschinen,

dauerhaft gearbeitet und genau so ausgeführt, wie solche sich durch langen Gebrauch auf den Dominien Sibyllenort, Nieder-Schmollen, Woitsdorff, Netsche, Uloischwitz, Kaltvorwerk als practisch bewährt haben, stehen vorräthig in der Maschinen-Fabrik von

F. W. Warneck.
Oels.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 45 des Oels'er Kreisblattes.

Die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich wieder in Juliusburg befinde.

Juliusburg, den 22. Septbr. 1866.

Dr. Blumenthal,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Verein wird nach den bestehenden Grundsätzen vom 16. Februar 1851, ergänzt am 3. December 1858, die Auszeichnung derjenigen männlichen und weiblichen Dienstboten, welche in dem Alter von 15—20 Jahren eine dreijährige, gutgeführte Dienstzeit nachweisen, für dieses Jahr

Sonntag, den 21. October c.,

in der Vereinssitzung vornehmen.

Behufs dessen sind die Anmeldungen im Gebrauch der hierzu bei uns oder bei Herrn Hofbuchdrucker Ludwig **unentgeltlich** einzuholenden Formulare mit Bescheinigung der Orts-Polizei-Behörde spätestens **bis zum 12. October** c. an den unterzeichneten Vorstand einzusenden.

Oels, den 16. September 1866.

Der Vorstand
des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins
im Kreise Oels.
W. Kleinwächter.

Aechter Peru-Guano,

welcher laut Analyse des Herrn Dr. Brettschneider in Saarau

16,68 % Phosphorsäure und
13,44 % Stickstoff

enthält, stets vorräthig bei

Adolph Loewenthal.

Bau- und Acker-Kalk

empfiehlt die

Annaberger Kalk-Niederlage in Breslau,

Neue Tauenzienstraße auf dem Oberschles. Bahnhofe.

Die Ohlauer Kalk-Oefen

liefern täglich frisch gebrannten Kalk. Bei größeren Aufträgen bitte um vorhergehende Anzeige.

Oscar Stuhr.

Robert Heinrich in Oels.

Nachdem ich nach beendigtem Kriege vom Militair wieder entlassen bin, betreibe ich mein

Wagenbau-, Lakirerei- und Tapezier-Geschäft,
Georgenstraße Nr. 131,

nach wie vorher.

Indem ich diese Anzeige meinen geehrten Kunden und Abnehmern widme, bitte ich, mir wiederum Ihr Vertrauen zu schenken, das ich durch reelle Arbeit und verhältnißmäßige billige Preise jederzeit rechtfertigen werde.

Robert Heinrich,
Sattler, Lakirer und Wagenbauer.
Georgenstraße Nr. 131.

Bei dem am 25. d. Mts. stattgehabten Brande zu Ostrowine verloren 5 Familien ihr sämmtliches Hab und Gut. Edle Menschenherzen werden freundlichst gebeten, den verunglückten Armen durch eine kleine Beisteuer zu Hilfe zu kommen, zu deren Entgegennahme sich gern bereit findet

Der Guts-Verwalter
Hartmann, zu Ostrowine.

Vier verheirathete Knechte oder Tagearbeiter,

welche ländliche Arbeiten zu verrichten verstehen, finden vom 1. Januar k. J. einen Dienst bei

H. O. Döring,
in Oels.

Ein Schaffer,

nüchtern, mit Schirrarbeit vertraut, findet zum 1. Januar 1867 ein Unterkommen auf dem Dominium Haidane.

Ein Stammochse, Märzthaler und Oldenburger Kreuzung (schwarz, ohne Abzeichen) 2 Jahr alt, und eine rothscheckige Kuh, 4 Jahr alt, verkauft das Dom. Rotherinne.

Zwei Schwarzfalben, polnischer Race, für leichtes, rasches Fuhrwerk geeignet, sind billig zu verkaufen.

Dom. Kurzwitz bei Juliusburg.

Das Dom. Rotherinne

verkauft drei Stück noch ganz brauchbare

Ackerpferde.

Auction.

Donnerstag, den 4. October cr., Vormittags 9 Uhr,

werden im Auctionslokale des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst — Zimmer Nr. 5 —

Meubles, 20 Pfd. Wolle, ein Revolver, eine silberne Taschenuhr, Kleidungsstücke und verschiedenes Haus- und Küchengeräth

öffentlich gegen baldige Zahlung versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Oels, den 28. September 1866.

Hoffmann,
Auctions-Commissarius.

Bei der jetzt hier grassirenden Epidemie erlaube ich mir, einen aus den heilsamsten Kräutern bereiteten

Cholera-Liqueur,

auf warmem Wege destillirt, einer gütigen Beachtung zu empfehlen.

J. Bielschowsky.

Holz-Verkauf.

Trockne Brennhölzer, als: Erlenes und Kiefernes Scheitholz, Stockholz und Birken-Reisig steht auf dem Dom. Laubsky zum Verkauf.

Ein zuverlässiger Acker-Vogt kann sich auf dem Dom. Wiesegrade melden. Anzug Neujahr.

Visitenkarten,

auf bestem Doppel-Porzelainpapier fertigt elegant und billig

das lithogr. Institut von A. Groeger.

---

3 starke Zugochsen

stehen zum Verkauf in der Försterei zu

Süßwinkel.

Eine gute Verdauung

ist das erste aller Präservative gegen die

Cholera.

Daß der Liqueur „Daubitz" eine gute Verdauung bewirkt, ist weltbekannt. Hier ein neuer Beweis dafür:

Nachdem ich längere Zeit am Magenkrampf gelitten und nur durch fortwährenden Gebrauch von theuren Medicamenten dieses Uebel beseitigen konnte, begann ich den berühmt gewordenen Daubitz'schen Liqueur zu gebrauchen. Der Magenkrampf war beseitigt und zwar schon nach dem Genuß von einigen Flaschen des Liqueurs; ich gebrauchte dies Mittel fast ein Jahr ununterbrochen und befand mich stets wohl.

Namentlich aber ist der „Daubitz-Liqueur" jetzt erst recht zu empfehlen, da Verdauungsstockungen bei seinem Gebrauch nicht vorkommen.

Ich halte es für meine Pflicht, dies der Wahrheit gemäß zu bescheinigen. —

v. Gersdorff,
Alt-Scheitnig No. 19
bei Breslau den 1. Sept. 1866.

Rechnungs-Formulare,

a. 1 Stück auf dem Bogen,
b. in Folio (2 Stück auf dem Bogen),
c. = Quart (4 Stück auf dem Bogen),
d. = Quer-Duodez (6 Stück a. d. Bogen),

auf schönes Kanzlei-(Schreib-)Papier gedruckt,

sind bei mir, à Buch 7½ Sgr., fortwährend zum Verkauf vorräthig. A. Ludwig.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 22. September 1866.

Oels	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer			Kartoff.			Heu			Stroh		
Pr. Maaß u. Gewicht	der Schfl. rtl.	sgr.	pf	der Schfl. rtl	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr	pf	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr	pf	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl.	sgr	pf	das Schck. rtl.	sgr.	pf
Höchster	2	15	—	1	24	—	1	11		—	—	—	—	26	—	—	12		—	20	—	4	20	—
Mittler	2	14		1	23	—	1	10	—	—		—	—	25	—	—	—	—	—	19	—	4	15	—
Niedriger	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—	18	—	—	—	—
Bernstadt, den 22. Sept.																								
Höchster	2	15	—	1	21	—	1	12	—	2	5	—	—	27	—	—	12	—	—	20	—	5	—	—
Mittler	2	13	6	1	21	6	1	11	6	—	—	—	—	26	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	12	—	1	21	—	1	11	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 22. September 1866.

	feine	mittel.	ordin.	
Weiß. Weizen	82 85	80	73	Sgr.
Gelber dito	80—82	78	74	"
Roggen . .	56—57	55	54	"
Gerste . .	48	47	46	"
Hafer . .	29	28	26	"
Erbsen . .	62—65	59	54	"
Kleesaat rothe	———	—	—	"
dito weiße	———	—	—	"